

## Pressemitteilung

### Kieferorthopädische Behandlung sächsischer Kinder akut gefährdet

Das Bundesministerium für Gesundheit hat Ende der vergangenen Woche den Referentenentwurf eines GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes vorgelegt. Es sieht unter anderem vor, dass kieferorthopädische Behandlungen künftig nur noch von Fachzahnärztinnen und Fachzahnärzten erfolgen sollen.

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen warnt vor massiven Folgen dieses geplanten Fachzahnarztvorbehalts in der vertragszahnärztlichen Versorgung. Aus Sicht der KZV Sachsen würde dies die Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Freistaat, insbesondere im ländlichen Raum, erheblich verschlechtern. „Von jetzt auf gleich einen Teil der approbierten Zahnärzte von der vertragszahnärztlichen Versorgung auszuschließen, kommt einem Berufsverbot gleich. Viele der kieferorthopädisch tätigen Zahnärzte versorgen seit Jahrzehnten ausschließlich kieferorthopädische Patienten auf hohem Niveau“, erklärt der Vorstandsvorsitzende der KZV Sachsen, Dr. med. Holger Weißig.

Schon heute stoßen viele Fachzahnärztinnen und Fachzahnärzte an Kapazitätsgrenzen. Gleichzeitig verschärft sich die Situation durch altersbedingte Praxisaufgaben ohne Nachfolge. Um die Versorgung dennoch aufrechtzuerhalten, unterstützt die KZV Sachsen bereits Fortbildungsmaßnahmen für Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich verpflichten, eine kieferorthopädische Versorgung mit zu übernehmen. Die fachliche Begleitung erfolgt durch Fachzahnärztinnen und Fachzahnärzte für Kieferorthopädie.

Nicht nur in Regionen wie Görlitz, Chemnitz und Zwickau suchen Eltern bereits jetzt händeringend nach Behandlern für ihre Kinder. „Die Versorgung in jetzt schon von Unterversorgung bedrohten Regionen würde mit Einführung dieses Gesetzes zerschlagen werden. So würde beispielsweise im Kreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Hälfte der Versorgung nicht mehr stattfinden können, im Kreis Bautzen würden 40 Prozent der Behandlungskapazitäten wegfallen“, so Weißig weiter.

Dr. med. Thomas Breyer, Präsident der Landes Zahnärztekammer Sachsen, warnt vor existenziellen Folgen und davor, approbationsrechtlich erlaubte Tätigkeiten politisch einzuschränken.

„Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) stellt sich an die Seite von KZV und Kammer. Die geplanten Änderungen bedeuteten für betroffene Zahnärzte ohne Fachzahnarzt-Weiterbildung einen gravierenden, aus Sicht des Verbands nicht gerechtfertigten Eingriff in die Berufsfreiheit und die Freiberuflichkeit“, so Cornelia Otto, stellvertretende Vorsitzende des Landesverbands Sachsen.

Auch der Verein Sächsischer Kieferorthopäden e. V. sieht die geplante Regelung kritisch. Kieferorthopädisch tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte ohne Fachzahnarztstitel leisten in Sachsen einen wichtigen Beitrag zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Ein pauschaler Ausschluss würde die bestehenden Versorgungsstrukturen schwächen und insbesondere Familien im ländlichen Raum zusätzlich belasten.

Die KZV Sachsen fordert daher, auf pauschale Ausschlüsse zu verzichten und stattdessen differenzierte Lösungen zu schaffen, die bestehende Versorgungsstrukturen erhalten und die kieferorthopädische Betreuung von Kindern und Jugendlichen auch künftig flächendeckend sichern.

Ansprechpartner für diese Pressemitteilung  
Beate Riehme, Telefon: 0351 – 8053-537  
oeffentlichkeitsarbeit@kzv-sachsen.de

Landes Zahnärztekammer  
Sachsen

Kassenzahnärztliche  
Vereinigung Sachsen

Körperschaften des  
öffentlichen Rechts

Schützenhöhe 11  
01099 Dresden

Informationszentrum Zahn-  
gesundheit

Öffentlichkeitsarbeit & Präven-  
tion

ANSPRECHPARTNER  
Anne Hesse

TELEFON  
0351 8066-278

TELEFAX  
0351 8066-279

E-MAIL  
izz.presse@lzk-sachsen.de  
WEB  
zahnaerzte-in-sachsen.de

22.04.2026